



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Finanzen, Schulen,  
Liegenschaften  
Sachbearbeitung: Anja Schwarzer  
Fachdienstleitung: Johannes Müller

**Beratungsgremium**

**Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags**

**Die Sitzung ist am**

**09.03.2020**

**öffentlich**

## **Beratungsgegenstand:**

Bericht über die Umsetzung des DigitalPakts Schule an den Beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Alb-Donau-Kreises

## **Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Heiner Scheffold  
Landrat

## Sachdarstellung:

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen hatte die Kreistagsfraktion der Freien Wähler beantragt, über die Anträge, die Konzepte und die Folgekosten aus der Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises zu berichten.

Am 15. März 2019 wurde der DigitalPakt Schule von der Bundesregierung beschlossen. Am 17. Mai 2019 trat die „Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ nach Unterzeichnung durch die Bundesländer in Kraft. Mit dem Förderprogramm wollen Bund und Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen nachhaltig verbessern. Von dem insgesamt 5 Milliarden Euro schweren Fördertopf entfallen auf Baden-Württemberg über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 650 Mio. €.

Bei einem Pro-Kopf-Betrag von 422,66 € pro Schülerin und Schüler entfällt auf den Alb-Donau-Kreis eine Gesamtsumme von 2.215.700 €. Zusätzlich ist der Schulträger dazu verpflichtet, einen finanziellen Eigenanteil in Höhe von 20 % zu erbringen. Daraus ergibt sich die nachfolgende Verteilung auf die Schulen des Alb-Donau-Kreises.

Schule	Förderung Bund	Eigenanteil
Gewerbliche Schule Ehingen	952.700 €	238.175 €
Valckenburgschule Ulm	655.200 €	163.800 €
Kaufmännische Schule Ehingen	339.000 €	84.750 €
Magdalena-Neff-Schule Ehingen	206.300 €	51.575 €
Schmiechtalschule Ehingen	43.200 €	10.800 €
Martinschule Laichingen	19.300 €	4.825 €
<b>Summe</b>	<b>2.215.700 €</b>	<b>553.925 €</b>

Zusätzlich zu den Bundesmitteln hat das Land Fördermittel für den DigitalPakt bereitgestellt.

Voraussetzung für den Abruf der Fördermittel ist die Vorlage eines sogenannten Medienentwicklungsplanes (MEP) für jede Schule. Dieser umfasst eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept, eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte sowie einen Umsetzungs- und Finanzierungsplan. Für die Gewährleistung dieser Anforderungen hat sich der Alb-Donau-Kreis gemeinsam mit den Schulen für die Nutzung des Online-Tools „MEP-BW“ des Landesmedienzentrums entschieden. In diesem sind die Kriterien bereits implementiert und Schulen sowie Schulträger können mit der Anwendung den Nachweis für die Erfüllung erbringen. Außerdem ist dadurch die Unterstützung durch das Kreis- und Landesmedienzentrum gewährleistet.

Derzeit wird an einem gemeinsamen Ziele- und Maßnahmenkatalog und einem Umsetzungs- und Finanzierungsplan jeder einzelnen Schule gearbeitet. Das zunächst von den Schulen vorgesehene Ausstattungsszenario (Soll-Zustand) wird nun in bereits festge-

legten Einzelterminen individuell besprochen. Hierbei werden geplante Ausstattung und Infrastruktur mit dem Schulträger und den finanziellen Gegebenheiten abgestimmt. Außerdem werden Arbeitspakete festgelegt, welche die genauen Zuständigkeiten in der späteren Umsetzung festlegen.

Nach aktuellem Stand werden die Beruflichen Schulen des Alb-Donau-Kreises voraussichtlich im 2. Quartal 2020 mit der Aufstellung des Medienentwicklungsplanes so weit sein, dass ein Erstantrag beim Landesmedienzentrum gestellt werden kann. Für die Schmiechtalschule Ehingen sowie die Martinschule Laichingen wird der Schulträger voraussichtlich innerhalb des 3. Quartals einen ersten Antrag auf Mittelzuwendung stellen.

Außer den o.g. Voraussetzungen ist für die Bewilligung von Fördermitteln maßgeblich, dass mit der Ziele- und Maßnahmenplanung auch ein tragfähiges Betriebs- und Supportkonzept zugrunde gelegt wird. Dadurch soll zusätzlich zur Medienentwicklung auch die parallele Umsetzung des Konzepts in allen Schulen und die zukünftige Zusammenarbeit und Unterstützung durch erforderliche Dienstleister und Fachpersonal sichergestellt werden.

Für die weitere Koordination der Medienentwicklungsplanung und die Ausarbeitung eines tragfähigen und dauerhaften Umsetzungskonzepts des DigitalPakts ist eine Aufstockung der Personalkapazität bei der Kreisverwaltung erforderlich. Aktuell wird die verwaltungstechnische Umsetzung und Betreuung der Medienentwicklungsplanung durch das regionale Bildungsbüro der Bildungsregion Alb-Donau-Kreis erbracht. Aufgrund der hohen zusätzlichen Anforderungen ist es jedoch unumgänglich, zunächst befristet bis zum Jahr 2024 eine Koordinationsstelle für den DigitalPakt im Bildungsbüro einzurichten.

Die Finanzierung dieser befristeten Stelle kann über Fördermittel erfolgen, die das Land Baden-Württemberg zusätzlich zu den o.g. Bundesmitteln gibt. Für den Alb-Donau-Kreis handelt es sich hierbei um einen Zuschuss von ca. 452.000 €, der bereits mit den FAG-Zahlungen 2019 ausbezahlt wurde. Nach den Förderrichtlinien des Landes kann dieser Zuschuss u.a. für die Aufstellung der Medienentwicklungspläne verwendet werden und ist ebenfalls durch einen 20 %igen Eigenanteil zu ergänzen. Somit stehen für die Vorbereitung, Planung und Umsetzung des DigitalPakts im Alb-Donau-Kreis 565.000 € zur Verfügung.

Außer den genannten Personalkosten darf nicht vernachlässigt werden, dass die Investitionen in die digitale Technik und Bildungsinfrastruktur auch die entsprechenden Folgekosten durch Pflege, Wartung, Ersatzbeschaffungen etc. nach sich ziehen. Man kann davon ausgehen, dass innerhalb eines fünfjährigen Rhythmus mindestens ein Viertel der Bundesförderung erneut investiert werden muss, was für den Alb-Donau-Kreis umgerechnet Folgeinvestitionen von über 100.000 € pro Jahr bedeuten würde. Die Verhandlungen mit dem Land auf Ebene der kommunalen Dachverbände über eine Beteiligung am Mehraufwand für Support-Leistungen und IT-Betreuung an den Schulen werden noch geführt.

Weitere Informationen sollen bei den Haushaltsberatungen für 2021 folgen; bis dahin sollte feststehen, welche Maßnahmen umgesetzt und gefördert werden.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst 11: 1x

Vertagungsfähig ja

Ulm, 19. Februar 2020

**Anlage**

keine